



MERKBLATT FÜR DIE EINWOHNERDIENSTE

Meldepflichten	Beim Wegzug von Schweizerinnen und Schweizern ins Ausland oder bei deren Zuzug aus dem Ausland, müssen die Einwohnerdienste das EDA in Bern informieren (gem. Auslandsschweizergesetz Art. 12 Abs. 4 und Art. 13 Abs. 3).
An wen ist die Meldung zu senden?	<p>Zu- und Wegzugsmeldungen: Schweizerische Vertretung in (<i>Bsp. Berlin</i>) EDA Kuriersektion 3003 Bern</p> <p>Um die zuständige Vertretung im Ausland zu eruieren, steht eine Excelliste, aus welcher das Wohnland, die Provinz und die zuständige schweizerische Vertretung ersichtlich sind, zur Verfügung.</p> <p>ODER</p> <p>Zu- und Wegzugsmeldungen: EDA Konsularische Direktion KD ZBS/BVU - Büro B120 Bundesgasse 32 3003 Bern</p> <p>E-Mail: kdbvu@eda.admin.ch</p> <p>(Elektronische Meldungen (pdf) nur mit sicherer elektronischer Verschlüsselung).</p>
Folgende Merkmale und Identifikatoren sind zu übermitteln	<p>Amtlicher Name, Ledigname, Amtliche Vorname(n), Geburtsdatum, AHVN13, Heimatort(e), Zivilstand.</p> <p>Bei Zuzug in eine Schweizer Gemeinde vom Ausland zusätzlich: Zuzugsdatum, Adresse in der Gemeinde, Zuzugsland.</p> <p>Bei Wegzug ins Ausland: Wegzugsdatum, Wegzugsland, Adresse (sofern vorhanden).</p> <p>Bei Familien, die zusammen zu- oder wegziehen, kann auch nur ein volljähriges Familienmitglied mit den vollständigen Angaben gemeldet werden, jedes weitere Familienmitglied ist lediglich mit Amtlichem Namen und Amtlichem(n) Vorname(n) sowie AHVN13. zu melden.</p>
Meldeformulare / Vorlagen	<p>Bereits bei der Gemeinde vorhandene Zu- oder Wegzugsformulare oder Registerauszüge können selbstverständlich verwendet und kommentarlos an das EDA gesandt werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Meldungen keine besonders schützenswerten Merkmale enthalten (z.B. Religionszugehörigkeit).</p> <p>Für diejenigen Einwohnerdienste, die über keine geeigneten Meldeformulare verfügen, können die bereitgestellten Vorlagen „Zuzugsmeldung / Wegzugsmeldung“ sowie der Begleitbrief dazu, verwendet werden.</p>
Merkblatt für Auslandschweizer	Den ins Ausland wegziehenden Schweizerinnen und Schweizern ist das „Merkblatt für Auslandschweizer“ auszuhändigen. Es enthält die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Anmeldung bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland.
Kontakt: Fragen im Zusammenhang mit dem Meldewesen richten Sie bitte an:	EDA Konsularische Direktion KD ZBS/BVU – Büro B120 Bundesgasse 32 3003 Bern Tel. 058 463 57 14 Fax 031 322 78 66 E-Mail: kdbvu@eda.admin.ch